

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Welle
Tageblatt, Riesa.

Sonntagsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 41.

Montag, 18. Februar 1895, Abends.

48. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, des Kaufmännischen, sowie am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabezeitraum für die Nr. 20 des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn Schmidt in Riesa.

Erlaß,

Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betr.

Die gegenwärtigen Witterungsverhältnisse und der Umstand, daß in den Quellengebieten der Elbe und Moldau und in ganz Böhmen außergewöhnliche Schneemassen lagen, lassen für dieses Jahr den Eintritt einer größeren Frühjahrshochfluth erwarten, besonders dann, wenn ein plötzliches Thauwetter eintreten sollte. Die unterzeichnete Behörde sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzesammlung S. 197 ff.) veranlaßt, Folgendes anzubringen:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den im Inundationsgebiete des III. Elbstrombezirkes liegenden Ortschaften haben die in obigen Mandate angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, in's Besondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Effecten, als: Fischinen aus Reisig, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohdünge, Baumstammen, Schaufeln, Radhauen, Arzte, Schlägel, Batzen u. s. w. sowie der nötigen Rettungsschaluppen zu sorgen, und sich event. wegen leichten Überflutung von Schaluppen an die Eigentümer der in den Höfen geborgenen Elbfahrzeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der städtischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommatsch werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Bischgesesse, die unterhalb Niederlommatsch gelegene Ortschaften aber an den Dammmeister Markus in Rüchtrig verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1. genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrtfertige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu verrichten und sich andererseits für Bootsdienste bereit zu halten, sodann aber, was die im Bereich der Elbdämme gelegenen Ortschaften anlangt, den Dammwachdienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgegebenen Richtungen auf § 10, Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates sowie eventuell auf § 360, 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung beziehentlich Überwachung der nötigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubehörden werden auf Ansuchen der Betheiligten weitere Auskunft gern ertheilen, und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Gründen an diese Beamten zu wenden.

Politische Duelle.

Das Reichs-Strafgesetzbuch behandelt den Zweikampf in einem besonderen Abschnitt, dem 15., der zehn Paragraphen umfaßt. Schon die einfache Annahme einer Herausforderung mit tödlichen Waffen wird mit Festungshaft bis zu sechs Monat bestraft, und wer auch nur Andere zum Duell anreizt, hat Gefängnis nicht unter drei Monat zu erwarten. An den Gesetzen liegt es also nicht, wenn das Duellwochen in Deutschland noch stark wächst. — In England hat die Volksstimme das Duell vollständig überwunden; in Frankreich wird zwar viel geschossen, aber man läßt es meistens beim „guten Willen“ bewenden, schlägt absichtlich in die Luft und erklärt dann, der Ehre sei Genüge geschehen. Allerdings wird die Sache auch zumeist ernster; man erinnert sich, daß Boulanger einst einen Stich in den Hals davontrug und erst vor wenigen Tagen rächt der Lieutenant Cantobert die Ehre seines toten Vaters an dem Deputierten Hubbard, dem er eine schwere Verwundung beibrachte. — Bei uns in Deutschland hat das Duell seinen Hauptruhthalt in dem Offizierkorps, daß sich schlagen muß, wenn es gefordert wird und nicht den Dienst quittieren will. Allerdings tritt dann regelmäßig Bestrafung ein, aber in vielen Fällen erfolgt nach kurzer Zeit der Strafvollstreckung die Begnadigung. Man mag nun über das Duell denken, wie man will; es verstößt zweifellos gegen das geschriebene Gesetz und gegen die religiöse Vorstellung, die da gebietet: „So dir jemand einen Bockenstreit giebt, so bieste ihm auch die andere Wange dar.“ Dem niederen Volke wird durch das Duell-Urteil zweifellos kein gutes Beispiel von der Rachtung gegen die Gesetze gegeben.

Parlamentarische Duelle haben bei uns zu Vande stets zu den großen Seltenheiten gezählt. Von dem Zweikampf, den 1861 der Abg. Zweigert mit dem damaligen Ministerpräsidenten ausfocht, erzählt man heute noch. Neuerdings aber, nachdem die Umsturzvorlage in einer Kommission vorberaten wird, wurden zwei Mitglieder dieser Kommission als Herausfordernde genannt: der antisemitische Abg. Liebermann von Sonnenberg und der Freikonservative Herr von Stumm. Ersterer sollte den aus der Fraktion ausgetretenen Dr. Böckel, letzterer den bekannten Sozialpolitiker Professor Wagner vor die Pistole gefordert haben.

Die erste Nachricht bestätigt sich nicht. Liebermann von Sonnenberg veröffentlicht eine (schon mitgeteilte) Erklärung, in der es bekanntlich heißt: „Ich stehe zwar auf dem Stand-

punkt, jedem, der sich mit Recht von mir getränt glaubt, Genugthuung zu geben, aber ich muß es mir mit Rücksicht auf meine exponierte politische Stellung durchaus vorbehalten, zu entscheiden, in welchen Fällen ich politische Beleidigungen persönlich, gerichtlich oder gar nicht verfolgen will. — Da mir Herr Dr. Böckel aus eigenen Ausführungen seit Jahren als grundsätzlicher Duellgegner bekannt ist, so würde eine Herausforderung meinerseits den Charakter eines billigen Komödienstücks an sich getragen haben.“ — Also Liebermann von Sonnenberg erklärt sich nicht grundsätzlich gegen das Duell, sondern erwidert es nur für den vorliegenden Fall. Herr v. Stumm jedoch soll den Professor Wagner in alter Form fordern lassen; Wagner aber hat vernünftiger Weise die Annahme der Herausforderung abgelehnt. — Freiherr von Stumm hatte im Reichstag bei der ersten Lesung der Umsturzvorlage einen Angriff gegen die „Katholerozialisten“ gemacht und dabei, ohne den Namen zu nennen, deutlich auf Professor Wagner hingewiesen; dieser ließ es an einer ebenso deutlichen öffentlichen Abwehr nicht fehlen und darauf erfolgte die Herausforderung durch den Freiherrn von Stumm. Da der Letztere nun nicht schließen kann, demüthigt er sich, dem Professor anders beizufallen. In einem Artikel der „Post“ appelliert er an die Regierung, endlich zu erkennen, daß es vergeblich ist, mit Strafparagraphen gegen den Umsturz vorzugehen, so lange man den pseudo-wissenschaftlichen und den pseudo-kristlichen Sozialismus ruhig gewähren läßt.“ — In der „Zulunft“ veröffentlicht Professor Adolf Wagner einen Artikel, „Wein Konflikt mit dem Freiherrn von Stumm“, in dem er dem Letzteren vorwirft, sich leichtfertig mit der Wahrheit in Widerspruch gesetzt zu haben. — In letzterer Erklärung erblidet nun die „Post“ eine Abschwöhung der früheren Haltung des Professor Wagner. Der obige Vorwurf schließe nicht den ehrenwürdigen Vorwurf der leichtfertigen Verleumdung in sich.“ Man wird zugestehen müssen, daß die „Post“ ziemlich leicht zu befriedigen ist. Aber es ist gut, daß damit die Sache aus der Welt geschafft wird. — Unsere Parlamentarier (so schreibt dazu sehr treffend die „D. Post“), die politischen Vertreter der Gesellschaft, haben alle Ursache, die tiefe innere Bährung im Volke nicht durch „blutige“ Politik in noch heftigere Bewegung zu bringen. Im politischen Meinungskreis hat alles Persönliche unbedingt aufzuhören. Wenn aber trotzdem Vorwürfe eintreten, die eine ernste Sühne erfordern, dann sollte der Seniorenonvent als Ehrengericht ein für alle Male zuständig

und dessen Entscheidung unantastbar sein. Die Volksvertreter sind für alle ihre Handlungen dem Volke verantwortlich; für sie sollten Rücksichten maßgebend sein, die es ihnen direkt verbieten, das Duell zur letzten Instanz zu machen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Se. Majestät der Kaiser ist, wie schon am Sonnabend gemeldet, in Folge Erkrankung leicht erkrankt. Gestern, Sonntag, fühlte sich Se. Majestät wohler. Die Erkrankung ist im Abnehmen begriffen und Se. Majestät hat gestern das Bett verlassen. Voraussichtlich werden heute wieder die regelmäßigen Vorträge entgegengenommen werden können.

Der Kaiser beschäftigt sich infolge schwärmischer Anregungen seit einiger Zeit lebhaft mit dem Studium des Seekriegsrechts in Bezug auf den Schutz des Privateigentums und es verlautet, daß er in diesen Fragen sich mit der diplomatischen Durchführung ganz bestimmter politischer Pläne traut. Es handelt sich darum, daß alle Kaufleute im Kriegsfalle genau ebenso von den kriegsführenden Mächten respektirt werden, wie es im Friede gegenüber dem Privateigentum der Fall ist.

Aus Kreisen, die dem Fürsten Bismarck nahestehen, wird gemeldet, daß der Fürst sich zur Zeit ausgezeichneten Gesundheit erfreut. Fürst Fürstenberg und v. Stumm, welche kürzlich in Friedrichsruh weilten, trocken den Fäden in erfreulichem Wohlsein. Als gutes Zeichen wird betrachtet, daß der Fürst besonders im Gesicht wieder voller und stärker wird. Für den 1. April sind bis jetzt zur Gratulation allein 500 Studenten mit 100 Professoren angemeldet.

Vom Reichstag. Gestern wurde die Beratung des Währungs-Antrages beendet. Abg. Siegle (natl.) erklärte sich als Anhänger der Goldwährung gegen den Antrag, wogegen der Abg. Leuschner (Reichsp.) für den Bimetallismus eintritt, dessen Durchführung sowohl Deutschland wie auch den auswärtigen Staaten zum Vortheil gereichen würde. Abg. Richter (fr. Bp.) betont, daß eine neue Währung die Unsicherheit im Erwerbsleben nur vermehren würde, auch die Landwirtschaft könne aus einer Änderung der Währung keineswegs Nutzen ziehen. Abg. Friedberg (natl.) befürwortet die Einberufung einer internationalen Währungskonferenz. Staatssekretär Graf Posadowsky hebt hervor,